Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 52 (1973)

Heft: 10

Artikel: "Das neue Strafrecht soll in gleichem Masse dem Schutz der Gesellschaft..."

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-338719

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kehl vorschlägt, ist meines Erachtens eine blinde Flucht nach vorne bzw. weit nach hinten.

In einer Hinsicht hat Kehl allerdings recht: Strafverschärfung kann einen Sinn haben bei Geldstrafen, welche in keinem Verhältnis zum finanziellen Vorteil stehen, welcher durch die kriminelle Handlung erreicht wurde. Ein Beispiel mag dies erläutern: Eine Firma verzichtet auf den Bau einer betriebseigenen Kläranlage, welche sie rund 1 Million kosten würde, und leitet Giftstoffe in öffentliche Gewässer ein. In der Folge wird sie zu einigen tausend Franken Busse verurteilt. Mit solchen Strafen kann natürlich niemals die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erreicht werden. Aber auch Freiheitsstrafen helfen hier nicht weiter. Denn wer soll «sitzen»? In den USA kennt man den «sitting-director», zwielichtige Persönlichkeiten, meist mehrmals vorbestraft, welche von ebenso zwielichtigen Firmen gut bezahlt werden, pro forma Direktoren sind und dafür die Freiheitsstrafen absitzen, während die eigentlich Schuldigen den Gewinn einstreichen.

(Die Wirtschaftskriminalität bietet ohnehin zahlreiche Probleme, welche noch zu lösen sind, auf die aber hier nicht weiter eingetreten werden soll.)

Will man die Kriminalstatistiken «verbessern», so gelingt das sicher nicht mit «Pranger» und «Todesstrafe». Man sollte meinen, dass wir das dunkle Mittelalter langsam überwunden haben. Eine Strafrechtsrevolution, wie sie Kehl propagiert, wäre ein schwerer Rückschlag auf dem Weg zu einer humanen (sozialistischen) Gesellschaft. So leicht geht es nicht! ... Wir müssen uns schon bemühen, bis zu den Wurzeln unserer Gesellschaft zu forschen, auch wenn wir vieles entdecken werden, was uns nicht passt. Vielleicht müssten wir uns eben doch ändern. Rolf Zwahlen, stud. iur.

Das neue Strafrecht soll in gleichem Masse dem Schutz der Gesellschaft wie der Wiedereinfügung der Rechtsbrecher in die Gemeinschaft der redlichen Staatsbürger dienen. Eine auf die Person des Rechtsbrechers gerichtete Rechtsprechung mit einem elastischen Strafrahmen soll als Strafzweck nicht die Sühne, sondern die Besserung in den Vordergrund stellen.

Aus dem Wiener Programm der SPÖ